Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2842

Sachgebiet 63

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen

F/II B 2 - Ve 0313 - 3/71 II

Bonn, den 15. November 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei Kap. 12 03 Tit. 521 02 — Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen im Binnenbereich, und zwar: Stoff-, Sach- und sonstige Kosten**

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 4 BHO unterrichte ich hiermit den Deutschen Bundestag von meiner Einwilligung in eine überplanmäßige Haushaltsausgabe (Vorgriff) im Haushaltsjahr 1971 bei Kap. 12 03 Tit. 521 02 in Höhe von 3 000 000 DM. Der Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Für die Speisung der westdeutschen Kanäle reicht der natürliche Zufluß aus der Lippe bei Hamm nicht aus. In Niedrigwasserzeiten muß die zur Deckung des Bedarfs erforderliche Wassermenge von rd. 18 cbm/sek ganz oder teilweise aus Rhein und Ruhr hochgepumpt werden. Des weiteren ist der Mittellandkanal aus der Weser und die Scheitelhaltung innerhalb des Kanals aus den benachbarten Haltungen zu speisen.

Infolge der langanhaltenden Trockenzeit führen die Flüsse in diesem Jahr so wenig Wasser, daß neben der üblichen Pumpzeit in der Nacht (zum Nachtstromtarif) auch am Tage gepumpt werden muß. Dadurch entstehen zusätzliche Stromkosten in Höhe von rd. 3 000 000 DM.

Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie ist auch unabweisbar. Ich habe deshalb der Leistung der überplanmäßigen Ausgabe (Vorgriff) unter der Voraussetzung einer gleichhohen kassenmäßigen Einsparung innerhalb des Einzelplans 12 im Haushaltsjahr 1971 zugestimmt.

In Vertretung

H. Hermsdorf

Buchdruckerei P. Meier, 5205 St. Augustin 1, Buisdorf, Tel. (02241) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (02229) 6 35 51